

Niederschrift

über die 44. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 16.05.2018, von 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bodo Zeymer i.V. für Frau Reinke

Mitglieder

Herr Guido Henke

Herr Alfred Karl

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Ralf Bertram i.V. für Herrn Seelmann

sachkundige Einwohner

Herr Detlef Fricke

Herr Rüdiger Vogler

Ortschaftsrat Wedringen

Herr Hans-Henning Wieder

Herr Roland Voitius

Herr Michael Englerth

Gäste

Herr Boehle, Landesstraßenbaubehörde

Herr Ritter, Bauplanungs- und Ingenieurbüro Ritter-Schaub-Wilke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Günter Dannenberg – entschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Martin Feuckert - entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Nico Schmidt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 21.03.2018
4. Informationen zur B 71n/Ortsumgehung Wedringen durch die Landesbaubehörde - Regionalbereich Mitte
5. Straßenbaumaßnahme Am Ostergraben
6. Widmung Durchgang zum Rundwanderweg und Anbindung an Grundstück Landkreis Börde
Vorlage: 365-(VI.)/2018
7. Widmung Rundwanderweg Stendaler Straße bis Magdeburger Straße
Vorlage: 366-(VI.)/2018
8. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen
Vorlage: 362-(VI.)/2018
9. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 371-(VI.)/2018
10. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Südhafen" als Satzung
Vorlage: 369-(VI.)/2018

11. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 370-(VI.)/2018
12. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 372-(VI.)/2018
13. Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 373-(VI.)/2018
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 21.03.2018
17. Mitteilungen
18. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

In Vertretung der Ausschussvorsitzenden eröffnet und leitet Stadtrat Bodo Zeymer die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, es sind 5 Ausschussmitglieder anwesend. Die sachkundigen Einwohner Herr Rüdiger Vogler und Herr Detlef Fricke nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Die Ortschaftsräte des Ortschaftsrates Wedringen Herr Wiese, Herr Voitus und Herr Englerth nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Stadtrat Günter Dannenberg und Ortsbürgermeister Martin Feuckert haben sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 21.03.2018

Die Niederschrift vom 21.02.2018 wurde vom stellv. Ausschussvorsitzenden Stadtrat Neuzerling noch immer nicht unterzeichnet und muss daher erneut vertagt werden.

Stadtrat Alfred Karl reicht folgende Einwendung zur Niederschrift über die Tagung am 21.03.2018 ein:

”
Ich habe darauf hingewiesen, dass es im Bezug auf die geplante Baumaßnahme Bornsche Str. seitens der Anwohner eine große Unruhe gibt und das diese Baumaßnahme in geplanter Konzeption ! nicht angenommen wird.
Das Projekt umfasst Baumaßnahmen, die nicht notwendig sind und die Kosten sollen die Anwohner tragen, dass ist so nicht hinnehmbar. Die Straße ist in Ordnung und erfordert keine grundlegende Erneuerung.
Entgegen der Behauptung von Amtsleiter Herrn Waldmann wurden nicht in den 60 ziger Jahren die letzten Baumaßnahmen getätigt, sondern im Jahre 1994 (wahrscheinlich wurde eine neue Regenleitung gelegt)
Die Bornsche Str. oberhalb des Kreisels ist tatsächlich eine Durchgangsstraße, die hauptsächlich von Schwerlasttransportern mit Baustoffen und anderen Dingen genutzt wird, auch das ist eine große Belastung für die Anwohner.
“

Stellv. Ausschussvorsitzender Bodo Zeymer bittet sodann um Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Sitzung am 21.03.2018 einschließlich der vorgetragenen Einwendungen von Stadtrat Karl.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen

zu TOP 4 Informationen zur B 71n/Ortsumgehung Wedringen durch die Landesbaubehörde - Regionalbereich Mitte

Seine Ausführungen beginnt Herr Andreas Boehle, Fachbereichsleiter Planung und Entwurf bei der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) mit einem Übersichtsplan und erklärt den aktuellen Planungsstand. Bislang wurden Fernleitungen gelegt, Baumfällungen vorgenommen und eine Umfahrung der Kanonenbahn hergestellt. Die Abrissarbeiten der Kanonenbahn finden derzeit statt. Ebenfalls finden auch wieder archäologische Grabungen statt. Aus den Grabungen sind bisher sehr umfangreiche Fundstücke hervorgegangen. Im Zeitraum September bis Dezember wird eine Pipeline verlegt. Zusammenhängend mit der Feldlerchenproblematik musste ein Zeitraum für die Arbeiten gefunden werden, in dem die Feldlerche nicht brütet. Aufgrund der vom Oberverwaltungsgericht im Oktober 2017 geäußerten Kritik, dass die Ausgleichsmaßnahmen für Feldlerche und

Rebhuhn nicht ausreichend seien, wurde aktuell weiter nach geeigneten Ersatzflächen gesucht und einige potentiellen Flächen gefunden, sodass die Hoffnung besteht, das Baurecht zeitnah wiederzuerlangen. Nebenher sind Ausschreibungen für den Umbau / Ausbau der Knotenpunkte „Otto-Kreuzung“ und Dammühlenweg. Wenn alles planmäßig verläuft könne im August mit den Bauarbeiten begonnen werden - in 4 kleineren Bauphasen. Letzteres ist notwendig, um den Verkehrsbetrieb der anliegenden Gewerbebetriebe gewährleisten zu können.

Herr Boehle erläutert weiter die geplanten Umleitungsmaßnahmen um Haldensleben herum. Er ist zuversichtlich, dass die Fertigstellung der Ortsumgehung Wedringen / B 71n in 2021 eingehalten wird.

Stellv. Ausschussvorsitzender Bodo Zeymer spricht zunächst die Bitte aus, die Präsentation, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Was die Umleitungsmaßnahmen für Radfahrer betrifft, regt er die Möglichkeit an, einen kurzen Radweg zu bauen – vom Hermes-Versand, parallel zur Umgehungsstraße bis zum vorhandenen Ohre-Radweg. Vorteil dieser Maßnahme wäre, dass der Radweg ganzjährig genutzt werden kann.

Herr Boehle führt aus, dass auf die Flächen, die im vorhandenen Baufeld zur Verfügung stehen, zurückgegriffen wird, um aufgrund der Bauerlaubnis neben der Baustelle diesen Radweg anzulegen. Er werde den Gedanken von Stadtrat Zeymer mitnehmen, könne aber keine Zusage machen, dass der Gedanke auch aufgegriffen wird.

Abschließend hinterfragt stellv. Ausschussvorsitzender Bodo Zeymer, ob an der Linienführung festgehalten wird, nach der Vahldorf durch die doppelte Umfahrung „zu betoniert“ wird.

Das ist so linienbestimmt im Ergebnis der Variantenuntersuchung des Bundesverkehrsministeriums; deswegen bildet es so die Grundlage des Entwurfs, erläutert Herr Boehle. Da es in Vahldorf Bürgerinitiativen zu der Angelegenheit gibt, wurden bereits Untersuchungen einer entsprechenden Südumfahrung im Bereich des Haltepunktes vorgenommen und entsprechende Variantenvergleiche geführt; auch der komplette Wegfall dieser Weiterführung war Bestandteil. Im Ergebnis ist die Nordumfahrung die günstigste Variante. Aufregung könnte es im Rahmen der Planfeststellung geben, wenn die Einwendungen der Initiativen eingereicht werden. Dies wird allerdings Gegenstand der Abwägung durch die Planfeststellungsbehörde sein. Zu beachten ist, dass die Planungen Bestandteil der Bundesplanung der Autobahn / B 71n und daher so linienbestimmt sind. Insofern habe die Straßenbauverwaltung des Landes kein Mandat, etwas anderes vorzubereiten.

zu TOP 5 Straßenbaumaßnahme Am Ostergraben

Herr Ritter stellt die Planung für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Nebenanlagen Am Ostergraben“ vor. Seine Ausführungen unterlegt er mit Bildmaterial, welches die Situation vor Ort wiedergibt. Im Zuge des Ausbaus der Nebenanlagen wird eine Neuprofilierung (Deckenprofilierung) Straße vorgenommen. Das ist aber nicht überall möglich, weil sich die Straße etwa mittig verschwenkt und der Straßenraum schmaler wird. Im Übrigen solle die vorhandene Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik umgerüstet werden. Für die Dauer der Baumaßnahme ist der Zeitraum von Anfang August bis Ende Oktober 2018 veranschlagt.

zu TOP 6 Widmung Durchgang zum Rundwanderweg und Anbindung an Grundstück Landkreis Börde - Vorlage: 365-(VI.)2018

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Nachstehende Wege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

*Durchgang zum Rundwanderweg und Anbindung Altstadt an Grundstück des Landkreises Börde
(Gemarkung Haldensleben, Flur 4 und Flur 38)*

1.1. Durchgang zum Rundwanderweg

1.1.1. *Wegverlaufend in nordöstlicher Richtung, mit Beginn an der Straße „Gärhof“, endend am Rundwanderweg*

1.2. Anbindung Altstadt an Grundstück des Landkreises Börde

1.2.1. *Weg verlaufend in nordöstlicher Richtung, mit Beginn am Rundwanderweg, endend der Zufahrtsstraße zum Landkreis Börde*

2: Festsetzungen

1. *Klassifizierung*
Die vorstehenden Wege sind sonstige öffentliche Straßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA.
2. *Funktionen:*
 - 1.1.1.: *öffentlicher Weg*
 - 1.2.1.: *öffentlicher Weg*
3. *Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung*
4. *Widmungsbeschränkungen*
zu 1.1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.
zu 1.2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.
Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

zu TOP 7 Widmung Rundwanderweg Stendaler Straße bis Magdeburger Straße **Vorlage: 366-(VI.)/2018**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Nachstehender Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

*Rundwanderweg - Teilabschnitt von Stendaler Straße bis Magdeburger Straße
(Gemarkung Haldensleben, Flur 4)*

- 1.1. *Weg verlaufend in südöstlicher Richtung, mit Beginn an der Stendaler Straße, endend an der Magdeburger Straße*

2: Festsetzungen

1. *Klassifizierung*
Der vorstehende Weg ist sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA.
2. *Funktionen:*
 - 1.1.: *öffentlicher Weg*
3. *Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung*
4. *Widmungsbeschränkungen*
zu 1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.
Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

zu TOP 8 Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen **Vorlage: 362-(VI.)/2018**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig zu beschließen, unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 für die Gemarkung Süplingen einen Flächennutzungsplan aufzustellen und somit die vorbereitende Bauleitplanung an die geänderten Gebietsstrukturen anzupassen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

zu TOP 9 Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorlage: 371-(VI.)/2018

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Für die 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom April 2018 wird gebilligt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der

Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

zu TOP 10 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Südhafen" als Satzung - Vorlage: 369-(VI.)/2018**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ in der Fassung vom 20.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

zu TOP 11 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 370-(VI.)/2018**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße in der Fassung vom 20.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

zu TOP 12 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 372-(VI.)/2018**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben, in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

zu TOP 13 Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 373-(VI.)/2018

Stadtrat Ralf Bertram spricht den Lageplan in der Anlage zur Beschlussvorlage an. Auf dem Grundstück sei auf dem eingegrenzten Gebiet ein Gebäude zu erkennen. Stadtrat Bertram bittet um Informationen zu diesem Gebäude. Er befürchtet, dass mit dem Beschluss zur Ergänzungssatzung (Überführung vom Außenbereich in den Innenbereich) ein „Schwarzbau“ gebilligt wird.

Bauamtsleiter Holger Waldmann könne Stadtrat Bertram die Sorgen nehmen. Selbst wenn sich dort ein solches Gebäude befinde, wäre es für den heutigen Beschluss, folglich für die Satzung irrelevant. Der Bauamtsleiter wird die Prüfung des Sachverhalts schriftlich den Ausschussmitgliedern zukommen lassen.

Der Bauausschuss empfiehlt Stadtrat einstimmig, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag zu billigen und zu beschließen diesen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

zu TOP 14 Mitteilungen

- 14.1. Dezernentin Andrea Schulz setzt die Ausschussmitglieder wegen der Möglichkeit ihrer Teilnahme über einen Termin mit den Vertretern der Bürgerinitiative „Bornsche Straße“ am 31.05.2018, 17 Uhr im Beratungsraum 123 in Kenntnis.
- 14.2. Bauamtsleiter Holger Waldmann verweist auf die ausgereichte Information. Es handelt sich um eine vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Jahr 2015 durchgeführte Kommunalbefragung zu kommunalen Wohnungsbeständen. Die Auswertung können sich die Ausschussmitglieder unter dem Link auf dem Schreiben ansehen.
- 14.3. Die Mitarbeiterin des Stadtratsbüros Vanessa Bohn informiert über eine Interviewanfrage des Vereins „Politik zum Anfassen e.V.“, die an die Bauausschussmitglieder der Stadt Haldensleben gerichtet ist. Der vorgenannte Verein führt derzeit eine Studie für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw) durch, welcher sich mit den Themen Wohnen und Stadtentwicklung aus Bürgerperspektive beschäftigt und sich für die Stärkung der lokalen Demokratie einsetzt. Da Gegenstand der Studie u.a. die Beteiligung an Planungsprozessen von Bauausschussmitgliedern ist, bittet der Verein um zahlreiche Teilnahme. Frau Bohn hat den Ausschussmitgliedern die E-Mail des Vereins weitergeleitet. Die Mitglieder können der E-Mail alles Weitere entnehmen.

zu TOP 15 Anfragen und Anregungen

- 15.1. Stadtrat Alfred Karl habe schriftlich eine Anfrage an die stellv. Bürgermeisterin geschickt. Er möchte wissen, ob der Brief angekommen ist.

Dezernentin Andrea Schulz bejaht die Frage. Die Anfrage ist in Bearbeitung.

- 15.2. Herr Rüdiger Vogler, sachkundiger Einwohner, erfragt einen aktuellen Stand zu dem bekannten Bau in der Dessauer Straße.

Bauamtsleiter Holger Waldmann führt aus, dass die Verwaltung gegenüber dem Landkreis seinerzeit eine negative Stellungnahme abgegeben hat. Die Anhörung müsse jedoch durch den Landkreis erfolgen.

15.3. Stellv. Ausschussvorsitzender Bodo Zeymer bittet, Nachpflanzungen für die gefälltten Robinien in der Bülstringer Straße vorzunehmen. Er bittet um eine Antwort, zur nächsten Bauausschusssitzung.

15.4. Weiter möchte der stellv. Ausschussvorsitzende anregen, dass ein Radweg entlang der Hinzenbergstraße notwendig wäre.

Bauamtsleiter Holger Waldmann erklärt, dass die Stadt Haldensleben keine Flächen in diesem Bereich besitzt. Daher könne die Verwaltung zunächst auch keinen Radweg errichten lassen. Vermutlich werde die Angelegenheit mit dem Bau der Ortsumgehung B 245n geregelt.

Abschließend möchte stellv. Ausschussvorsitzender Bodo Zeymer die Errichtung des Verkehrsspiegels in der Bülstringer Straße ausdrücklich loben.

Zeymer
In Vertretung der Bauausschussvorsitzenden

Protokollantin